



Kantonaler
Gewerkschaftsbund St. Gallen
Postfach 2215
Zwinglistrasse 3
9001 St. Gallen
Tel. 071 223 61 30
www.sgb-sg.ch
sgb-sg@bluewin.ch

Medienmitteilung

Ruhetag und Ladenöffnungszeiten: Gesetzesnachtrag voll auf Kosten der Arbeitnehmenden im Detailhandel!

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats will überlange Ladenöffnungszeiten im Kanton St.Gallen! Für den Kantonalen Gewerkschaftsbund völlig inakzeptabel.

Die Regierung plant die Ladenöffnungszeiten auszudehnen. Die Läden des Detailhandels sollen am Abend je eine Stunde länger geöffnet sein, das heisst von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag, beziehungsweise am Vortag von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr bis 18 Uhr. Der Gewerkschaftsbund hat bereits vor Monaten Widerstand gegen diese unnötige Verlängerung der Ladenöffnungszeiten angekündigt. Der vorberatenden Kommission des Kantonsrats geht der Regierungsvorschlag jedoch zu wenig weit. Faktisch soll es nach dem Willen der vorberatenden Kommission zu einer beinahe vollständigen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Kanton St.Gallen kommen. Die Kommission schlägt vor, dass die Läden von Montag bis Samstag von 5.00 bis 22.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Der Kantonale Gewerkschaftsbund wird diesen unsozialen Gesetzesnachtrag auf Kosten der Arbeitnehmenden mit allen Mitteln bekämpfen, notfalls auch mit einem Referendum. Längere Ladenöffnungszeiten erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bereits heute wird im Detailhandel von den Arbeitnehmenden eine sehr hohe Flexibilität verlangt. Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten geht voll zu Lasten der Arbeitnehmenden, der Druck auf Arbeitnehmende längere und noch unregelmässigeren Arbeitszeiten zu akzeptieren wächst weiter. Zerstückelte Einsätze, Abendarbeit und kurzfristige Änderungen der Dienstpläne gehören zum Arbeitsalltag im Detailhandel. Die Verlängerung der Öffnungszeiten macht den Beruf noch unattraktiver und führt zu einer sozialen Ungleichheit. Das spätere Arbeitsende erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Dies führt dazu, dass Eltern ihre Kinder weniger sehen und die Teilnahme an Vereinsaktivitäten und Kulturveranstaltungen stark eingeschränkt wird.

Der wirtschaftliche Nutzen dieser Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist äusserst fragwürdig, die Menschen haben nicht mehr Geld zur Verfügung, nur weil die Läden länger öffnen dürfen. Im Gegenteil die Gefahr des Überkonsum besteht. Längere Öffnungszeiten entsprechen hauptsächlich dem Bedürfnis der Grossverteiler, auf der Strecke bleiben die kleinen Läden, die verlängerte Öffnungszeiten personell nicht abdecken können.

Der Antrag der vorberatenden Kommission ist für den Kantonalen Gewerkschaftsbund völlig inakzeptabel. Bereits seit langem fordert der Gewerkschaftsbund Verbesserungen für das Personal im Detailhandel. Es braucht flankierende Massnahmen zum beruflichen und sozialen Schutz der betroffenen Arbeitnehmenden, sowie endlich einen Gesamtarbeitsvertrag für alle im Verkauf.

St. Gallen, 2. September 2024

Auskünfte: Florian Kobler, Präsident Kantonaler Gewerkschaftsbund, Tel. 078 749 56 82
Irene Haag-Nessensohn, geschäftsführende Sekretärin, Tel. 071 223 61 30